

Köln, 06.07.2017

An die
Ministerpräsidentinnen und
Ministerpräsidenten
der Bundesländer

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF) begrüßt, dass der Deutsche Bundestag mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eines Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) einen Beitrag zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland leisten will, dabei die fachliche Expertise von Fachverbänden einbezieht und einige zunächst beabsichtigte Änderungen zurück genommen hat. Gleichwohl ist der Gesetzentwurf an einem weiteren grundsätzlichen Punkt dringend zu überarbeiten und sollte in dieser Form nicht rechtskräftig werden.

Der Entwurf sieht in Paragraph 78 f Absatz 2 vor, dass für vorläufige Maßnahmen und Leistungen für „unbegleitete ausländische junge Menschen“ auf Landesebene besondere Rahmenverträge geschlossen werden können. Es wird den Ländern die Möglichkeit gegeben, bei jungen Geflüchteten die Kostenerstattung zu verweigern, wenn keine Rahmenverträge abgeschlossen wurden. Damit wird in Bezug auf die Leistungsvereinbarungen eine Unterscheidung zwischen jungen Menschen **mit deutscher Staatsangehörigkeit und jungen Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft**, die ohne Eltern nach Deutschland einreisen, geschaffen. Eine solche Differenzierung von Leistungen der Jugendhilfe würde bedeuten, dass nicht mehr der individuelle Bedarf eines Jugendlichen über Hilfen entscheidet, sondern vorrangig seine Staatsbürgerschaft.

Der Deutsche Caritasverband e.V. und zahlreiche andere Organisationen haben sich in den vergangenen Tagen und Wochen an die Bundesregierung mit dem eindringlichen Appell gewandt, die vorgesehene Länderöffnungsklausel und die damit verbundene Gefahr einer Diskriminierung junger geflüchteter Menschen, nicht umzusetzen. In diesem Zusammenhang verweisen wir insbesondere auf das Schreiben des Deutschen Caritasverbandes e.V. vom 03.Juli 2017.

Die DGSF schließt sich diesen Forderungen vollumfänglich an.

Viele der allein eingereisten jungen Menschen haben in ihren Heimatländern und auf der Flucht Erlebnisse von Gewalt, Entbehrung und Tod gehabt, die ihre psychische und soziale Entwicklung heute maßgeblich beeinflussen. Diese jungen Menschen in ihrer individuellen psychischen Not zu unterstützen, ihnen Hilfen anzubieten und ihre Kompetenzen und Potenziale zu fördern, sodass sie als Erwachsene – unabhängig von ihrem Lebensort – ihr Leben eigenverantwortlich leben können, ist eine grundlegende Aufgabe unserer Gesellschaft und aus unserer Sicht die einzige Chance, langfristig ein friedliches Miteinander zu gewährleisten.

Dies gelingt nicht durch eine Differenzierung und Schlechterstellung junger ausländischer Geflüchteter. Die geplanten Sondereinrichtungen für geflüchtete junge Menschen laufen

allen inklusiven Bemühungen der Bundesregierung zuwider und werden voraussichtlich integrationspolitisch schlimme Folgen haben.

Die DGSF appelliert an Sie, Ihren Einfluss geltend zu machen, die Länderöffnungsklausel, welche die Einheitlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe untergraben würde, zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Björn Enno Hermans, Vorsitzender der DGSF

Birgit Averbeck, Fachreferentin für Jugendhilfe und Soziale Arbeit der DGSF

DGSF e. V., Jakordenstraße 23, 50668 Köln

www.dgsf.org

averbeck@dgsf.org